Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0279/2026
Kleine Anfrage Angela Petiti (SP, Solothurn): Waffenbewilligungen und Ausnahmebewilligungen: Nutzt der Kanton Solothurn seinen Handlungsmöglichkeiten konsequent?

In der Nacht auf den 30. August 2026 tötete ein Mann nach einer Veranstaltung in Aarau mit Schusswaffen eine Person und verletzte sechs weitere. Nach Angaben der Kantonspolizei Aargau verwendete er unter anderem ein halbautomatisches Gewehr des Typs AK-74, das er vor rund 20 Jahren legal erworben hatte. Die Tat wirft Fragen auf zur Erfassung und Kontrolle besonders gefährlicher Waffen.

Bestimmte halbautomatische Feuerwaffen gelten seit 2019 als verbotene Waffen. Sportschützinnen und Sportschützen sowie Sammlerinnen und Sammler können sie unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin mit einer kantonalen Ausnahmebewilligung erwerben. Das kantonale Waffenbüro prüft die Gesuche, führt Befragungen durch und kontrolliert Waffensammlungen punktuell vor Ort.

Der Kanton verfügt beim Vollzug über Handlungsmöglichkeiten. Dazu gehören vertiefte Abklärungen, Kontrollen, Auflagen, präventive Sicherstellungen und ein wirksamer Informationsaustausch. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton diese Möglichkeiten ausreichend nutzt und wo die kantonale Praxis verschärft werden müsste.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie viele Waffen und wie viele Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer sind im Kanton Solothurn aktuell registriert? Wie viele der registrierten Waffen sind halbautomatische Feuerwaffen, die heute als verbotene Waffen gelten, und wie viele davon wurden vor dem 15. August 2019 erworben? Wie beurteilt der Regierungsrat die Vollständigkeit dieses Bestandes im kantonalen Waffenregister?
2. Wie viele Gesuche um waffenrechtliche Ausnahmebewilligungen wurden seit 2019 jährlich eingereicht, bewilligt und abgelehnt?
3. Wie prüft das Waffenbüro bei ordentlichen Erwerbsgesuchen und bei Gesuchen um Ausnahmebewilligungen, ob Hinweise auf eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegen? In welchen Fällen finden persönliche Befragungen statt?
4. Wie kontrolliert der Kanton nach der Erteilung einer Ausnahmebewilligung, ob die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind? Wie häufig werden die erforderlichen Nachweise und die sichere Aufbewahrung kontrolliert? Wie viele Beanstandungen, Bewilligungsentzüge, Beschlagnahmungen oder Einziehungen ergaben sich seit 2019?
5. Wird bei Interventionen wegen häuslicher Gewalt, bei Gefährdungsmeldungen und anderen konkreten Hinweisen auf eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung systematisch geprüft, ob die betroffene Person Waffen besitzt oder Zugriff auf Waffen im selben Haushalt hat?
6. Wie ist der Informationsaustausch zwischen dem Waffenbüro, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geregelt.
7. Welche konkreten Verbesserungen oder Verschärfungen der kantonalen Bewilligungs- und Kontrollpraxis sieht der Regierungsrat für die Zukunft?

provisorische Fassung

Begründung: Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: Angela Petiti, Aletti Melina, Nünlist Luc; Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Fischer Marlene, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Morstein Sandra, Racine Matthias, Schindler Wildhaber Yael, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole

provisorische Fassung